

# Richtlinien für Aufstiegsanwärter zur Kreisliga A und B

## **Veranstaltungen**

- Teilnahme an mindestens 2 Lehrabenden pro Halbserie
- Teilnahme am halbjährlichen, Allgemeinen Lehrabend

## **Bereitschaft**

- Spielleitungen unabhängig von Spiel- und Altersklasse
- Eigenständige, regelmäßige Pflege der Freistellungen im DFBnet

## **Beobachtungen**

- Eigeninitiativer Antrag für Beobachtungen beim Niklas Pankoke

Kreisliga A: 2 Beobachtungen, 1x mindestens 8,3, 1x mindestens 8,4

Kreisliga B: 1 Beobachtung, mindestens 8,3

## **Leistungsprüfung**

- Bestehen der Laufprüfung (Anforderungsprofil siehe Homepage)
- Theorieprüfung,
  - Kreisliga A: Maximal 5 Fehler (Wiederholung bis 7 Fehler)
  - Kreisliga B: Maximal 6 Fehler (Wiederholung bis 8 Fehler)

## **Antrag**

Es genügt eine formlose Mail an das zuständige KSA-Mitglied Niklas Pankoke, [niklas.pankoke@flvw.de](mailto:niklas.pankoke@flvw.de)

**Anträge sind ausschließlich vom 01.01.-28.02. sowie 01.07.-31.08. eines Jahres einzureichen. Anträge außerhalb dieser Zeitfenster werden nicht berücksichtigt!**

**Pro Liga können maximal 3 Aufstiegsanträge gestellt werden! Abweichung davon können nur in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung des KSA erfolgen!**

**Die genannten Kriterien bedeuten lediglich Richtwerte. Eine Erfüllung der Kriterien garantiert keinen Aufstieg bzw. die Meldung. Der Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss (KSA) entscheidet anhand der Kriterien final über die Aufsteiger. Anschließend wird der/die Schiedsrichter/-in informiert.**

Bielefeld, den 30.06.2021

i.A. des Kreis-Schiedsrichter-Ausschusses  
Niklas Pankoke